

Legislaturziele 2013 - 2017

Ziele und Massnahmen der einzelnen Departemente des Synodalrates

Luzern, 23. Oktober 2013

Legislaturziele des Synodalarates 2013–2017

Departement 1: Präsidium

	Bereich	Ziele	Geplante Massnahmen zur Umsetzung
1.1	Seelsorge Spitalseelsorge	Die Möglichkeiten der Einbindung der Seelsorge an den Kliniken St. Anna und St. Urban in das Spitalkonzept der Kantonalkirche sind geklärt und umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Seelsorge an der Klinik St. Anna wird Aufgabe der Kantonalkirche (bisher KG Luzern). • Seelsorge in St. Urban wird in einen kantonalkirchlichen Auftrag überführt.
1.2	Mitarbeitergespräch	Module zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung im Bereich MAG sind im Behörden tag integriert.	<ul style="list-style-type: none"> • Ein bis zwei Modulveranstaltungen anlässlich des Behörden tages.
1.3	Öffentlichkeitsarbeit Erscheinungsbild	Das CI der Reformierten Kirche Kanton Luzern ist in den Gemeinden eingeführt. Eine erste Überarbeitung aufgrund der Praxisbedürfnisse hat stattgefunden.	<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung der Kirchgemeinden, die das Erscheinungsbild noch nicht übernommen haben. • Ausbau des neuen Erscheinungsbildes zusammen mit allen Anwendern (Erweiterung Vorlagen; evtl. grafische Anpassungen).
1.4	Öffentlichkeitsarbeit Berichtswesen	Die Berichterstattung der Kantonalkirche ist neu definiert und umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung ins vorhandene Kommunikationskonzept. • Einbezug aller Arbeitsbereiche.
1.5	Öffentlichkeitsarbeit Aktionen	Mittels zielgruppengerechten Auftritten und Kampagnen wird positiv auf effektive Handlungsfelder der Kirche aufmerksam gemacht.	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Zielgruppen orientierte Veranstaltungen und Auftritte wie LUGA, Hochzeitsmesse, Bettag, Tag des Flüchtlings, etc. • Monothematische Berichterstattung
1.6	Externe Kommunikation (Kampagne „Verwendung kirchliche Mittel“)	Stärkung der Wahrnehmung der Reformierten Kirche und ihrer sozialen Dienste.	<ul style="list-style-type: none"> • Dreijährige Image-Kampagne in Kooperation mit KG Luzern.
1.7	Interne Kommunikation	Ausbau und Vertiefung der internen Kommunikation.	<ul style="list-style-type: none"> • Automatisierter Informationsaustausch auf den kirchlichen Plattformen.

1.8	Interne Organisation, Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden	Wo sich Synergien ergeben und Doppelspurigkeiten vermeiden lassen, wird zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben die Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Kirchgemeinden gesucht.	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich mit der Kirchgemeinde Luzern (u.a. Buchhaltung, Personaladministration, EDV, Gerätebeschaffung).
1.9	Interne Organisation EDV	Eine neue EDV-Lösung, die möglichst viele Nutzungsbedürfnisse abdeckt, ist eingeführt.	<ul style="list-style-type: none"> • Externe Bedürfnis- und Lösungsanalyse • Beschaffung und Einführung
1.10	Interne Organisation Synodalsekretariat	Die vorgeschlagenen Massnahmen der Betriebsanalyse 2010 sind gemäss der Prioritätensetzung des SR umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Dokumentation der Kernprozesse • Erstellung einer Prozesslandkarte • Optimierung der Planung des Ressourceneinsatzes • Priorisierung weiterer Massnahmen der bdo-Analyse • Erarbeitung von Leitlinien zur Ablage und Archivierung.
1.11	Interne Organisation, künftiges Synodalsekretariat	Die neue Organisationsform des Synodalsekretariats aufgrund der Verfassungsrevision ist definiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aussagen der BDO-Analyse 2010 betreffend künftige Organisation werden analysiert und fliessen in die Erarbeitung des Gesetzes über die Organisation der Kantonalkirche ein.
1.12	Interne Organisation Beteiligungscontrolling	Grundzüge des Beteiligungs-Controllings sind formuliert und umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schlüsselbeteiligungen (Mitgliedschaften) werden definiert. • Die finanziellen und personellen Ressourcen werden entsprechend zugewiesen. • Die Zusammenarbeit mit den Delegierten in den erfassten Organisationen wird einheitlich geregelt und praktiziert.

Departement 2: Diakonie und Soziales

	Bereich	Ziele	Geplante Massnahmen zur Umsetzung
2.1	Diakonie	Erarbeitung Konzept Diakonie.	<ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept Diakonie ist fertiggestellt und die Empfehlungen daraus werden umgesetzt.
2.2	Freiwilligenarbeit	Standards für Freiwilligenarbeit sind für die Kantonalkirche erstellt und den Kirchgemeinden bekannt.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitsinstrumente zur Freiwilligenarbeit der grossen Landeskirchen werden für die Kantonalkirche adaptiert. • Im Rahmen einer Weiterbildung werden sie den Kirchgemeinden vorgestellt..
2.3	Palliativ-Seelsorge	Die Organisation der ambulanten Palliativ-Seelsorge (ökumenisch) ist im Kanton Luzern geklärt.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Projektphase wird per Ende 2015 abgeschlossen und die Organisationsform ist geklärt.
2.4	Kontakt- und Beratungsstelle Sans-Papiers Luzern	Die zukünftige Unterstützung ist geklärt.	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Auswertung der Pilotphase abwarten. Bei positivem Ergebnis weitere Unterstützung durch die Kantonalkirche klären.
2.5	Gender	Die Formen der Weiterarbeit der Kantonalkirche im Bereich Gender sind geklärt.	<ul style="list-style-type: none"> • Einsetzen einer Arbeitsgruppe und Überprüfen der Empfehlungen aus dem Bericht zur Frauen- und Genderarbeit. • 1 bis 2 Inputs zum Thema
2.6	Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen	Die Mitarbeitenden der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden haben eine Weiterbildung besucht.	<ul style="list-style-type: none"> • Von 2014 bis 2016 werden für Kirch- und Teilkirchgemeinden sowie die Kantonalkirche Schulungen angeboten.

Departement 3: Recht

	Bereich	Ziele	Geplante Massnahmen zur Umsetzung
3.1	Totalrevision der Kirchenverfassung	Die Kantonalkirche verfügt auf der Grundlage des Verfassungsentwurfs über rechtliche und organisatorische Strukturen, welche ihr die Erfüllung der Aufgaben in einer zeitgemässen und zukunftsgerichteten Form ermöglichen.	<ul style="list-style-type: none"> • 2013 Erstellen eines Vernehmlassungsentwurfes inkl. Erläuterung, wie die Teilprojekt-Berichte (TPB) eingeflossen sind. • 2014 Vernehmlassung und zweimalige Lesung in der Synode. • 2015 Volksabstimmung (obligatorisches Referendum) • Ab 2016 Umsetzung der in Kraft getretenen Verfassung • Priorisierung und Zeitplan für Gesetzesrevision erstellen.
3.2	Totalrevision der Kirchenverfassung	Planung und Beginn der erforderlichen Gesetzesanpassungen	<ul style="list-style-type: none"> • 2014/2015 inkl. Vorbereitung neuer Ausführungsbestimmungen.
3.3	Leitlinien Archivierung und Registerführung	Die Weisungen zur Registerführung und zur Archivführung in den Kirchgemeinden sind erlassen (Auftrag KiO Art. 8 und 9).	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der bestehenden Registerführung in den Kirchgemeinden. • Erarbeitung der Mindestanforderungen an die kirchlichen Register in einer Weisung. • Analyse der laufenden Aktenführung und Archivierung in den Kirchgemeinden. • Erarbeitung einer Handreichung zur Aktenablage und Archivierung für die Kirchgemeinden im Rahmen einer Weisung.

Departement 4: Finanzen

	Bereich	Ziele	Geplante Massnahmen zur Umsetzung
4.1	Planung, Budgetierung, Control- lig	Optimierung der Planungs- und Führungs- instrumente.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben- und Finanzplan (AFP): bei allen Beteiligten als Planungs- und Führungsinstrument etablieren. • Unterstützung der Kirchgemeinden bei der Umsetzung des neuen kirchlichen Rechnungsmodelles. • Auswertung der jährlich gemeldeten Kennzahlen der Kirchgemeinden zuhanden des Synodalrates. • Alle Kirchgemeinden haben den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) eingeführt und liefern Daten an die Kantonalkirche.

Departement 5: Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit sowie interreligiöser Dialog

	Bereich	Ziele	Geplante Massnahmen zur Umsetzung
5.1	Ökumene	Die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit in ökumenischen Kommissionen sind geklärt.	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation und Konsolidierung der ökumenischen Zusammenarbeit in Kommissionen und Institutionen. • Fragen betreffend einer Ökumenischen Synode sind geklärt.
5.2	Vergabungs- und Kollektenwesen	Die Kirchgemeinden richten ihre Vergabungspraxis nach transparenten Kriterien aus.	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer Handreichung für Vergabungen, Spenden, Kollekten • Sensibilisierung auf die vielfältige Arbeit in den Bereichen Diakonie sowie Mission und Entwicklungszusammenarbeit • Evaluation des Kollektenwesens
5.3	Interreligiöser Dialog	Die Aktivitäten des interreligiösen Dialogs im Kanton Luzern werden durch die Kantonal-kirche mitgestaltet.	<ul style="list-style-type: none"> • Form einer regelmässig stattfindenden öffentlichen Veranstaltung ist geklärt • Erarbeitung von Rahmenbedingungen für gemeinsame interreligiöse Feiern
5.4	Interreligiöser Dialog	Die ökumenischen Leitgedanken für den interreligiösen Dialog im Kanton Luzern sind etabliert.	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von geeignetem Informationsmaterial • Präsentation der Leitgedanken bei den KG und kirchlichen Mitarbeitenden • Diskussion mit Religionsgemeinschaften im Kanton, mit Kirchen anderer Kantone, mit Kanton etc. • Klärung Auftrag Arbeitsgruppe Interreligiöser Dialog
5.5	Migration/Integration	Die Kirche leistet einen aktiven Beitrag zum Umgang der Bevölkerung mit Flüchtlingen und Fremden im Kanton Luzern.	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipation am Runden Tisch Asyl des Kantons und der daraus entstehenden Aktivitäten • Evaluation der Aktion „trau fremdem“ • Unterstützung der Projekte der Genossenschaft „Pandocheion“

Departement 6: Gemeinden und Theologie

	Bereich	Ziele	Geplante Massnahmen zur Umsetzung
6.1	Gemeinden	Kirch- und Teilkirchgemeinden erhalten Anreize und Angebote zu Vernetzung und Synergienutzung.	<ul style="list-style-type: none"> • Kirch- und Teilkirchgemeinden werden in einer ihrer Veranstaltung besucht. • Die gegenseitigen Besuche im Rahmen der Qualitätssicherung zu Kasualien/Gottesdiensten wird weiterhin erinnert und gefördert. (Weiterführung von 2009-13). Die Abfrage erfolgt über die Pfarrkonvente. • Ein kantonaler Singtag hat stattgefunden. • Mindestens eine Weiterbildung im Bereich "Kritik einholen, Kritik verarbeiten" hat stattgefunden. • Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden werden zur Zusammenarbeit in Hinblick auf die Vernehmlassung der Verfassung motiviert.
6.2	Theologie	Die theologischen Aufgaben der unterschiedlichen theologischen Kompetenzzentren (Theologische Kommission, Pfarrkapitel, Konvente) und deren Zusammenarbeit sind geklärt und intensiviert.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Präsidien der verschiedenen Kompetenzzentren im Kanton erarbeiten ein gemeinsames Konzept für die Zusammenarbeit. • Die Verfassungsrevision und die zu schaffenden Gesetze werden auf deren theologische Implikationen hin reflektiert. • Vorbereitung für das Reformationsjubiläum werden getroffen.
6.3	Notfallseelsorge / Careteam	Die Reformierte Kirche ist in der Notfallseelsorge mit qualifizierten Seelsorgenden präsent.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ausbildung zu und die Arbeit als Notfallseelsorgerin oder Notfallseelsorger stellt eine attraktive Form der beruflichen Weiterentwicklung dar und wird als solche kommuniziert.

Departement 7: Unterricht und Bildung

	Bereich	Ziele	Geplante Massnahmen zur Umsetzung
7.1	Religionspädagogisches Konzept	Das religionspädagogische Konzept ist in allen Gemeinden umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beauftragte für Religionsunterricht bietet Unterstützung beim Modellwechsel. • Die Beauftragte für Religionsunterricht stellt den Gemeinden Informationsmaterial zur Verfügung. • Regelmässige Treffen ermöglichen den Austausch zwischen den Kirchgemeinden. • Die Beauftragte für Religionsunterricht informiert regelmässig in KIBO, Newsletter.
7.2	Qualitätssicherung im Religionsunterricht	Das Qualitätskonzept liegt vor und ist umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungen für Beauftragte RU und im Unterricht Tätige. • Bildung von Tandempartnerschaften (für den gegenseitigen Unterrichtsbesuch von Religionslehrpersonen).
7.3	Pensenberechnung	Ein für alle Gemeinden anwendbares Modell, für die Berechnung von Katechetik-Pensen, liegt vor.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beauftragte für Religionsunterricht bietet Kurse für Kurse für die Anwendung des Modells an. • Die (Teil-)Kirchgemeinden wenden das Modell an.
7.4	Katechetikausbildung	Der Bedarf an geeignetem Unterrichtspersonal für die Reformierte Kirche Kanton Luzern ist durch ausgebildetes Fachpersonal gedeckt.	<ul style="list-style-type: none"> • Erlass eines Kreisschreibens zur Frage der Verteilung der Ausbildungskosten. • Die Kantonalirche unterstützt die Kirchgemeinden bei der Suche nach geeignetem Unterrichtspersonal. • Werbekanäle sind definiert.
7.5	Behördenschulung	Der kantonale Behördentag findet jährlich statt.	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation des jährlichen Behördentages durch die Kantonalirche.

Synode

**Synodebeschluss betreffend die Legislaturziele 2013 – 2017 des
Synodalrates**

Luzern, 20. November 2013

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 26 Abs. 1 der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrates,

beschliesst:

Von den Legislaturzielen 2013 – 2017 des Synodalrates wird in zustimmendem Sinn
Kenntnis genommen.

Namens der Synode
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

Daniel Schlup
Synodepräsident

Martha Schärli
Synodesekretärin

Peter Laube
Synodesekretär